

Kurztitel

Rohstoffzuschlags-Verordnung 2010

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 251/2011

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

10.08.2011

Text

§ 1. Für das Kalenderjahr 2010 wird, nach Maßgabe des § 11a Abs. 6 bis 9 ÖSG, für Anlagen, die auf Basis von Biogas aus nachwachsenden Rohstoffen elektrische Energie erzeugen und für die am 19. Oktober 2009 ein Vertrag über die Abnahme von Ökostrom durch die Ökostromabwicklungsstelle zu den Preisen, die durch Verordnung gemäß § 11 Abs. 1 bestimmt werden, bestanden hat, zusätzlich zu den durch Verordnung gemäß § 11 ÖSG bestimmten Preisen ein Rohstoffzuschlag von 2 Cent/kWh gewährt.